



Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

24together Camp 2027 – Mont Ventoux

Reisezeitraum: 10. bis 17. April 2027

Reiseziel: Provence / Mont Ventoux, Frankreich

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen gelten für die Teilnahme am 24together Camp 2027 – Mont Ventoux. Mit der Anmeldung zum Camp akzeptiert die teilnehmende Person diese Bedingungen. Die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Teilnahmevertrags zwischen dem Verein 24together und der teilnehmenden Person.

2. Veranstalter

Veranstalter des Camps ist der Verein 24together, Schweiz.

3. Reisedaten

Das Camp findet vom Samstag, 10. April 2027, bis Samstag, 17. April 2027, statt. Die eigentliche Campzeit vor Ort ist vom 10. bis 16. April 2027.

Die gemeinsame Hinfahrt mit dem organisierten Car erfolgt am Samstagmorgen, 10. April 2027. Die Ankunft am Zielort ist am Samstagmittag, 10. April 2027, vorgesehen.

Die Rückreise erfolgt am Freitagabend, 16. April 2027, mit dem organisierten Car. Die Ankunft in der Schweiz ist am Samstagmorgen, 17. April 2027, vorgesehen.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie der Abfahrtsort werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Reise mitgeteilt. Verkehrsbedingte Verzögerungen und geringfügige Änderungen der Fahrzeiten bleiben vorbehalten.

4. Leistungen

Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Ausschreibung des Camps.

- Hin- und Rückreise mit dem organisierten Car ab/bis Schweiz
- Transport des Fahrrads im Rahmen der vorgesehenen Transportmöglichkeiten
- Unterkunft während des Camps
- Frühstück gemäss Ausschreibung
- Abendessen bzw. eine gemeinsame warme Mahlzeit pro Tag gemäss Ausschreibung



- weitere Leistungen, die in der Ausschreibung ausdrücklich als Bestandteil des Camp-Preises aufgeführt sind

5. Nicht enthalten

- persönliche Ausgaben
- persönliche Einkäufe
- Getränke ausserhalb der ausgeschriebenen Leistungen
- zusätzliche Mahlzeiten ausserhalb des ausgeschriebenen Angebots
- persönliche Versicherungen, insbesondere Reise-, Annullations- und Auslandskrankenversicherung
- medizinische Kosten
- Kosten einer individuellen oder vorzeitigen An- oder Abreise
- weitere Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Ausschreibung enthalten sind

Der Camp-Preis wird unabhängig davon geschuldet, ob eine teilnehmende Person einzelne Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt insbesondere bei einer späteren Anreise oder einer früheren Abreise. Eine entsprechende Preisreduktion besteht nicht.

6. Camp-Preis

Der jeweils gültige Camp-Preis wird in der Ausschreibung angegeben. Der Preis gilt pro teilnehmende Person und ist als Gesamtpreis für die gebuchte Camp-Woche zu bezahlen. Eine Reduktion des Camp-Preises aufgrund einer späteren Anreise, früheren Abreise oder Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen ist nicht vorgesehen.

Obligatorische Kosten und nicht frei wählbare Zuschläge werden, soweit gesetzlich erforderlich, im Gesamtpreis ausgewiesen.

7. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Camp ist verbindlich. Der Teilnahmevertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung vom Verein 24together per E-Mail bestätigt wurde. Mit der Bestätigung wird der Platz für die teilnehmende Person reserviert.

8. Teilnehmerzahl

Für das Camp stehen maximal 25 Plätze zur Verfügung. Das Camp findet nur statt, wenn bis zum festgelegten Anmeldeschluss mindestens 20 Personen verbindlich angemeldet sind.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und wird das Camp deshalb abgesagt, werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.



9. Zahlung

Die bei der Anmeldung bekannt gegebenen Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen sind einzuhalten.

Wird eine Zahlungsfrist nicht eingehalten, kann der Verein 24together den reservierten Platz nach vorgängiger Aufforderung und unter angemessener Fristansetzung anderweitig vergeben. Bereits entstandene Kosten können, soweit gesetzlich zulässig, in Rechnung gestellt werden.

10. Rücktritt und Annullierung durch die teilnehmende Person

Eine Annullation der Teilnahme ist grundsätzlich durch die teilnehmende Person bzw. über deren Reise- oder Annullationsversicherung abzuwickeln. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Der Verein 24together ist nicht verpflichtet, bei einer persönlichen Annullation die Kosten der teilnehmenden Person zu übernehmen.

In begründeten Einzelfällen kann der Verein 24together einer Annullation direkt zustimmen. Eine solche Kulanzregelung liegt im Ermessen des Vereins und besteht nicht automatisch. Sofern der Verein einer direkten Annullation zustimmt, kann eine Annullationsgebühr von grundsätzlich 20 % des Camp-Preises erhoben werden.

Zwingende gesetzliche Rechte der teilnehmenden Person bleiben vorbehalten.

11. Reiserücktritts- und Reiseversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Annullationsversicherung ist Sache der teilnehmenden Person und wird ausdrücklich empfohlen. Die Versicherung sollte insbesondere Krankheit, Unfall und weitere Gründe abdecken, die zu einer Nichtteilnahme führen können.

Auch eine ausreichende Auslandsrankenversicherung wird empfohlen.

12. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme am Camp setzt voraus, dass die Person körperlich und gesundheitlich in der Lage ist, an den vorgesehenen Rennvelo-Ausfahrten teilzunehmen. Die Touren können längere Distanzen, viele Höhenmeter, steile Anstiege und anspruchsvolle Abfahrten enthalten.

Die teilnehmende Person ist selbst dafür verantwortlich, ihre körperliche Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheit über die eigene Belastbarkeit wird eine ärztliche Abklärung empfohlen.

13. Fahrrad und Ausrüstung

Die teilnehmende Person ist für ihr Fahrrad und ihre persönliche Ausrüstung selbst verantwortlich. Das Fahrrad muss sich in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand befinden.



- funktionierende Bremsen und Schaltung
- geeignete Bereifung
- Ersatzschlauch bzw. geeignete Reparaturmöglichkeit
- passende Beleuchtung
- Helm
- geeignete Bekleidung
- ausreichende Trink- und Verpflegungsmöglichkeiten

Während sämtlicher Ausfahrten besteht Helmpflicht.

14. Verhalten während der Ausfahrten

Die Sicherheit aller Teilnehmenden steht an erster Stelle. Während der Ausfahrten sind die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten, Anweisungen der Camp-Leitung und der Guides zu befolgen, andere Verkehrsteilnehmende zu respektieren und die Geschwindigkeit den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Das Camp ist keine Rennveranstaltung. Jede Person fährt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und ist für ihr Verhalten im Strassenverkehr selbst verantwortlich.

15. Änderungen von Routen und Programm

Das geplante Programm und die Routen können sich ändern. Änderungen können insbesondere aufgrund von Wetterbedingungen, Strassensperrungen, Verkehrssituationen, Sicherheitsgründen, gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder behördlichen Vorgaben notwendig werden.

Der Verein 24together ist berechtigt, Routen, Touren, Zeiten oder einzelne Programmpunkte anzupassen, wenn dies aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen erforderlich ist. Soweit möglich, wird eine gleichwertige Alternative angeboten.

16. Wetter und höhere Gewalt

Das Camp findet grundsätzlich auch bei wechselnden Wetterbedingungen statt. Bei gefährlichen Wetterbedingungen kann der Verein einzelne Ausfahrten verkürzen, verschieben, absagen oder durch ein alternatives Programm ersetzen.

Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs des Vereins, insbesondere Naturereignisse, extreme Wetterlagen, Streiks, behördliche Massnahmen, Unruhen oder erhebliche Verkehrsstörungen, können zu Programmänderungen oder einer Absage führen.

Zwingende gesetzliche Rechte der teilnehmenden Person bleiben vorbehalten.

17. Unterkunft

Die Unterkunft wird vom Verein 24together gemäss Ausschreibung organisiert. Die teilnehmenden Personen verpflichten sich, die Unterkunft und deren Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.



Beschädigungen, die durch eine teilnehmende Person vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, können dieser Person in Rechnung gestellt werden.

18. Zimmeraufteilung

Die Zimmeraufteilung erfolgt nach den Möglichkeiten der gebuchten Unterkunft. Wünsche bezüglich Zimmerpartnern können berücksichtigt werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine bestimmte Zimmerbelegung besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

19. Verpflegung und Allergien

Die im Camp-Preis enthaltenen Mahlzeiten ergeben sich aus der Ausschreibung. Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Ernährungsbedürfnisse sind bei der Anmeldung vollständig anzugeben.

Der Verein bemüht sich, entsprechende Bedürfnisse im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Eine vollständige Garantie für eine allergenfreie Zubereitung kann nicht übernommen werden.

20. Alkohol und Drogen

Der Konsum illegaler Drogen ist während des gesamten Camps verboten.

Alkoholkonsum ist nur in einem verantwortungsvollen und angemessenen Rahmen erlaubt. Das Camp ist kein Anlass für übermässigen Alkoholkonsum oder Saufgelage. Personen, die aufgrund von Alkohol oder anderen Substanzen die Sicherheit, den Ablauf oder andere Teilnehmende gefährden oder erheblich beeinträchtigen, können von einzelnen Aktivitäten oder vom weiteren Camp ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Camp-Preises besteht in einem solchen Fall grundsätzlich nicht, soweit gesetzlich zulässig.

21. Ausschluss vom Camp

Der Verein 24together kann eine Person von einzelnen Aktivitäten oder vom gesamten Camp ausschliessen, wenn dies aus wichtigen Gründen erforderlich ist.

- grobe Missachtung von Sicherheitsanweisungen
- wiederholte Missachtung der Verkehrsregeln
- aggressives oder respektloses Verhalten
- erhebliche Gefährdung anderer Personen
- Konsum illegaler Drogen
- übermässiger Alkoholkonsum oder erhebliche Störung des Campbetriebs
- vorsätzliche Beschädigung von Eigentum
- schwerwiegende Verstösse gegen diese Bedingungen



In einem solchen Fall trägt die betroffene Person die Kosten einer notwendigen individuellen Rückreise, soweit gesetzlich zulässig.

22. Haftung

Der Verein 24together haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden, die durch eigenes Verhalten der teilnehmenden Person verursacht werden, haftet die Person selbst. Der Verein haftet insbesondere nicht für Schäden, die aufgrund von eigenem Fehlverhalten, Missachtung von Anweisungen, Nichtbeachtung der Verkehrsregeln, unsachgemässer Nutzung des Fahrrads oder ungenügender persönlicher Vorbereitung entstehen, soweit eine Haftung des Vereins gesetzlich ausgeschlossen werden darf.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

23. Fahrrad- und Gepäcktransport

Der Transport der Fahrräder und des Gepäcks im Rahmen der Hin- und Rückreise wird durch den vom Verein beauftragten Reise-/Transportanbieter organisiert.

Der Verein 24together übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Fahrrädern und Gepäck, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die teilnehmende Person ist für eine ausreichende Versicherung ihres Fahrrads und Gepäcks selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch eine unsachgemässe Vorbereitung oder Verpackung durch die teilnehmende Person entstehen, besteht keine Haftung des Vereins.

24. Persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände ist die teilnehmende Person selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände, soweit gesetzlich zulässig.

25. Fotos und Videos

Während des Camps können Fotos und Videos erstellt werden. Diese können für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von 24together verwendet werden, insbesondere auf der Website, auf Social Media und in weiteren Vereinsmedien.

Personen, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies dem Verein mitteilen. Der Verein berücksichtigt solche Wünsche nach Möglichkeit.



26. Datenschutz

Der Verein 24together verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten nur soweit dies für die Organisation und Durchführung des Camps sowie für die damit verbundenen administrativen Aufgaben erforderlich ist.

Für die Durchführung des Camps notwendige Daten dürfen an beteiligte Leistungserbringer wie Unterkunft, Transportanbieter oder weitere Dienstleister übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung erforderlich ist.

27. Pauschalreise

Das Camp verbindet verschiedene Reiseleistungen, insbesondere die organisierte Beförderung, Unterkunft und weitere Camp-Leistungen, und wird zu einem Gesamtpreis angeboten.

Soweit das Angebot die gesetzlichen Voraussetzungen einer Pauschalreise erfüllt, gelten die zwingenden Bestimmungen des Schweizer Pauschalreisegesetzes (PRG). Die gesetzlichen Rechte der teilnehmenden Personen werden durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt.

Dies gilt insbesondere für die gesetzlichen Bestimmungen zu Information, Änderungen, Rücktritt, Haftung und zur Sicherstellung von Kundengeldern, soweit diese auf das Camp anwendbar sind.

28. Änderungen dieser Bedingungen

Der Verein 24together kann die Bedingungen für zukünftige Veranstaltungen anpassen. Für bereits abgeschlossene Teilnahmeverträge gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten AGB, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes verlangen.

29. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis gilt Schweizer Recht, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, die aufgrund des Pauschalreiserechts oder anderer anwendbarer Vorschriften gelten, bleiben vorbehalten.

30. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

31. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung zum 24together Camp 2027 – Mont Ventoux bestätigt die teilnehmende Person, diese Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.



Verein 24together
5745 Safenwil, Schweiz

Stand: 08.09.2026